STADT OPFIKON

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OPFIKON

Grätzlistrasse Nord, Strassensanierung, Werkleitungsbau, Beleuchtung
Genehmigung Bauabrechnung 6.3.2.1

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 13. März 2018 beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat, die Bauabrechnung für die Strassen- und Kanalisationssanierung sowie den Beleuchtungsersatz im nördlichen Teil der Grätzlistrasse Abschnitt Rietgrabenstrasse bis Vrenikerstrasse, in Höhe von CHF 452'044.30.- inkl. MwSt. sowie CHF 13'981.45.- für Arbeiten an der Kanalisation zu genehmigen. Gegenüber dem bewilligten Kredit in Höhe von CHF 400'879.00.- inkl. MwSt. resultieren im Bereich Strassensanierung Mehrkosten von CHF 51'165.30.-. Bei den Kanalisationsarbeiten (Kanalisationsschächte) resultiert ein Minderaufwand von CHF 2'958.55.-.

Projektinhalt

Das Projekt beinhaltete die Belagserneuerung der Fahrbahn, Gehweg, neue Fahrbahn- und Gehwegabschlüsse, neue Abdeckungen der Kanalisationsschächte sowie den Ersatz der Kandelaber und deren Zuleitung. Weiter hat die Energie Opfikon AG Arbeiten an der öffentlichen Beleuchtung vorgenommen, sowie Kabelrohranlagen erneuert.

Kosten

Die Abrechnung fiel mit einem Mehraufwand von rund CHF 51'000 höher aus als budgetiert. Die Begründung dafür liegt bei der Strassensanierung bzw. Strassenbau sowie den Arbeiten der Energie Opfikon AG. Gemäss den Angaben des Stadtrats, musste für rund CHF 14'000.- mehr Strassenbelag als vorgesehen eingebaut werden. Weiter entstanden auch zusätzliche Kosten im Bereich der Ingenieur Arbeiten, welche nicht mit den im Voranschlag ausgewiesenen CHF 45'000.- gedeckt werden konnten. Arbeiten der EOAG von rund CHF 13'000.- für Beleuchtung und ca. CHF 24'000.- für Nebenarbeiten, welche aber aufgrund, der zur Verfügung stehenden Unterlagen, nicht genau dem Strassenbau oder öffentlichen Beleuchtung zugeordnet werden können, wurden im Kreditantrag leider einfach vergessen. Die Ausgaben für die Kanalisation von rund CHF 14'000.- gelten, nach § 121 Gemeindegesetz, als gebunden. Die Kosten für die Kabelrohranlage werden durch die Energie Opfikon AG übernommen.

Zulasten der Stadt Opfikon fallen folgende Kosten an:

	Kostenvoranschlag	Abrechnung	Minder- Mehrkosten
Strassenbau inkl. MwSt.	CHF 322'362.-	CHF 358'597.55.-	+ CHF 36'235.55.-
Öffentliche Beleuchtung	CHF 33'517.-	CHF 46'435.15.-	+ CHF 12'918.15.-
Total Strassenbau und Beleuchtung inkl. MwSt.	CHF 355'879.-	CHF 405'032.70.-	+ CHF 49'153.70.-
Ingenieurarbeiten inkl. MwSt.	CHF 45'000.-	CHF 47'011.60.-	+ CHF 2'011.60.-
Zwischen Total inkl. MwSt.	CHF 400'879.-	CHF 452'044.30.-	+CHF 51'165.30.-
Kanalisation exkl. MwSt.	CHF 16'940.-	CHF 13'981.-	- CHF 2'958.55.-
Total	**CHF 417'819.-**	**CHF 466'025.30.-**	**CHF 48'206.75.-**

STADT OPFIKON

Erwägungen der RPK

Die RPK hat die vom Stadtrat vorgelegte Bauabrechnung mit samt den Unterlagen geprüft. Anlässlich einer Besprechung vom 13. Juni 2018 mit dem Bauvorstand und dem zuständigen Abteilungsleiter der Abteilung Bau- und Infrastruktur, wurden verschiedene Fragen erläutert, die alle zur vollständigen Klärung beantwortet wurden. Die RPK bedauert jedoch, dass der Kostenaufwand für die Arbeiten der Energie Opfikon AG von rund CHF 37'000.- oder 8.22% der Gesamtkosten, im Kreditantrag irrtümlicherweise nicht berücksichtigt wurden. Der fade Nachgeschmack der Mehrkosten von rund 13% des bewilligten Gesamtkredits, hätte so vermieden werden können. Offen bleibt die Frage, wie eine solche Summe in der Kreditplanung nicht berücksichtigt werden konnte und wie dies zukünftig verhindert werden kann.

Antrag

Gestützt auf die vorstehend formulierten Erwägungen, stellt die RPK mit 5:0 JA Stimmen dem Gemeinderat den Antrag, die Bauabrechnung Grätzlistasse Nord zu genehmigen.

Referent: Benjamin Baumgartner

Der Präsident
Mathias Zika

Ein Mitglied
Benjamin Baumgartner

Opfikon, 13. Juni 2018